

# Narrenzunft der Kolpingsfamilie Oberpleis e.V.



Liebe Karnevalsfreunde!

Am Karnevalssonntag, den **2. März 2025** veranstaltet die Narrenzunft wieder den Karnevalszug in Oberpleis. Wir freuen uns über alle Gruppen und Vereine, die Interesse haben, am Zug teilzunehmen und hierdurch auch einen Teil zur Brauchtumspflege beitragen.

Trotz ehrenamtlicher Unterstützung vieler Helfer ist der Karnevalszug nicht ohne finanziellen Aufwand durchführbar. Hierzu zählen insbesondere die Ausgaben für die Genehmigung, die Zug-Versicherung, die Sanitäter vor Ort und die Gema. Um den Karnevalszug auch in Zukunft weiter durchführen zu können, sehen wir uns daher gezwungen, von jeder teilnehmenden Gruppe eine **Teilnahmegebühr in Höhe von 25 Euro** zu erheben.

Wir hoffen diesbezüglich auf Ihr Verständnis. Bitte zahlen Sie die Teilnahmegebühr bei Anmeldung unter Angabe Ihres Gruppennamens auf eines unserer Konten:

Volksbank Köln Bonn            IBAN: DE61 3806 0186 2403 0060 10  
Kreissparkasse Köln            IBAN: DE94 3705 0299 0008 0142 19

Damit der Spaß an der Freude für alle Teilnehmer und Zuschauer des Zuges ungetrübt bleibt, gibt es für die Gruppen, die am Zug teilnehmen möchten, darüber hinaus ein paar Bestimmungen zu beachten und Formalitäten einzuhalten.

Alle am Oberpleiser Karnevalszug teilnehmenden Gruppen füllen bitte den Vordruck „Anmeldung zum Oberpleiser Karnevalszug“ und den Vordruck „Informationen für den Kommentator“ aus. Die Zugordnung ist allen am Zug teilnehmenden Personen zur Kenntnis zu geben und von diesen entsprechend zu beachten. Reine Fußgruppen haben damit bereits Ihre Pflicht getan; der Spaß kann beginnen!

Gruppen, die mit einem Fahrzeug am Karnevalszug teilnehmen möchten, müssen für jedes Fahrzeug und jeden Anhänger die Fragen auf dem Anmeldevordruck verbindlich beantworten und die erforderlichen Angaben machen. Darüber hinaus ist eine Teilnahme am Zug nur bei rechtzeitiger Vorlage folgender Unterlagen möglich:

- Kopie Fahrzeugschein, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1, Vorder- und Rückseite mit gültigem HU-Nachweis (TÜV) für Zugmaschine und Anhänger. Ab 2025 ist nicht nur für Bagagewagen sondern auch für Motto-/Motivanhänger zwingend eine Betriebserlaubnis (z.B. Fahrzeugschein) vorzulegen.

NEU:

- Bei Fahrzeugen mit grünen Kennzeichen zusätzlich: Nachweis über einen ausreichenden Versicherungsschutz bei Teilnahme an einem Karnevalszug (ein Muster ist auf unserer Internetseite verlinkt). Dieser ist auch konkret für einen Anhänger (soweit vorhanden) und in Bezug auf die Personenbeförderung (soweit beabsichtigt) vorzulegen.
- TÜV-Gutachten bezüglich evtl. Umbauarbeiten und Aufbauten am Fahrzeug/Anhänger (soweit erforderlich). Für Fahrzeuge, für die ein Gutachten vorgelegt werden muss, ist durch Unterschrift eines Verantwortlichen zu bestätigen, dass das Fahrzeug nach Erstellung des Gutachtens bis zur Teilnahme am Zug nicht mehr baulich verändert wird.

Gruppen, die mit einem Fahrzeug am Karnevalszug teilnehmen möchten, das erstmalig für diesen Zweck genutzt wird, empfehlen wir frühzeitig mit uns Kontakt aufzunehmen, um alle erforderlichen Schritte abzustimmen.

So ist zum Beispiel bei Fahrzeugen/Anhängern, die beabsichtigten Personen zu befördern besondere Vorschriften einzuhalten und in der Regel eine TÜV-Begutachtung erforderlich.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung sowie alle darüber hinaus erforderlichen Unterlagen benötigen wir aufgrund der uns von der Stadt Königswinter vorgegebenen Abgabefrist bis



**spätestens 29.01.2025.**



Um eine reibungslose Anmeldung zu ermöglichen bitten wir um möglichst frühzeitige Anmeldung. Unsere Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Anmeldevordruck.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen uns allen einen fröhlichen, unbeschwerten und reibungslosen Zug.

Mit schönem Jrooß  
und dreimol Plees Alaaf

Michael Haaks



An die **Narrenzunft der Kolpingsfamilie Oberpleis e.V.**  
z. H. Michael Haaks                      Tel. dienstl.: 02244-889-229  
Auf der Steinkaule 1a                    Tel. privat: 02244-874155  
53639 Königswinter                      Tel. mobil: 01515-9173791  
E-Mail: zoch@narrenzunft-oberpleis.de

## Anmeldung zum Oberpleiser Karnevalszug am 2.3.2025

Name und Anschrift der Gruppe / Verein / Gesellschaft

Name, Anschrift, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse der für die Zugteilnahme verantwortlichen Person

(Kurz-) Motto der Gruppe

Teilnehmerzahl

Fahrzeug: ja  nein

Anhänger: ja  nein

Fahrzeug zugelassen: ja  nein

Anhänger zugelassen: ja  nein

Kfz-Kennzeichen:

Kfz-Kennzeichen:

Fahrzeugart (z.B. PKW, LKW, Traktor), Marke, Modell, Anhängerart (z.B. Einachser, Tandemachse):

Fahrzeug / Anhänger mit Personenbeförderung: ja  nein

Fahrzeug / Anhänger mit genehmigungspflichtigen Auf- bzw. Umbauten: ja  nein

Bitte beachten Sie, dass von Gruppen, die mit Fahrzeug am Zug teilnehmen möchten, verschiedene Unterlagen vorzulegen und Vorschriften zu beachten sind. Bei Unklarheiten nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit uns auf.

Wir haben keine Musik dabei.     Wir haben Musik dabei.     Wir haben laute Musik dabei.

Wünsche bzgl. Zugaufstellung / sonstige Anmerkungen

Mit dieser Anmeldung wird bestätigt, dass die Zugordnung zur Kenntnis genommen wurde und als verbindlich anerkannt wird. Sie wurde/wird allen teilnehmenden Personen der Gruppe zur Kenntnis gegeben.

Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

## **Informationen für den Kommentator des Oberpleiser Karnevalszugs am 2.3.2025**

Der Kommentator des Zuges steht am „zweiten Kreisel“ (Königswinterer Straße / Herresbacher Straße) im katholischen Pfarrheim. Damit er Ihre Gruppe entsprechend begrüßen und vorstellen kann, füllen Sie bitte die folgenden Felder in gut lesbarer Schrift aus und drehen Sie die Musik leiser, wenn Sie während des Karnevalszugs am Pfarrheim vorbeikommen!

Verein / Gruppe / Gesellschaft (Name, Straße oder Ortsteil)

Name und Funktion der „erwähnenswerten“ Teilnehmer  
z.B. Vereinsvorsitzende(r), Leiter(in), Dirigent(in), Organisator(in), Trainer(in)

Motto / Besonderheiten / Anmerkungen zur Gruppe



## Zugordnung für den Karnevalszug in Oberpleis am 2.3.2025

Diese Zugordnung gilt für alle Teilnehmer des Oberpleiser Karnevalszuges.  
Alle Teilnehmer sind verpflichtet diese Zugordnung zu befolgen.

1. Den Anordnungen der Zugleitung und deren Helfer/Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Der Anmeldende jeder Gruppe gibt im Anmeldeformular eine Person an, welche die Verantwortung während des Zuges hat und auf die Einhaltung der Zugordnung achtet. Die Daten müssen wahrheitsgemäß angegeben werden. Die verantwortliche Person muss, auch für eventuelle Gefahrensituationen, am Tag des Zuges von 10:00 Uhr – 18:00 Uhr durchgehend für den Zugleiter unter angegebener Mobilfunknummer erreichbar sein.
3. Speziell für Wagengruppen gilt:
  - 3.1. Es dürfen nur verkehrs- und betriebssichere Fahrzeuge eingesetzt werden die ein gültiges polizeiliches Kennzeichen haben.
  - 3.2. Für alle Fahrzeuge gelten sämtliche Vorschriften und Richtlinien des **Verkehrsblattes (Heft 15-2000) und den Unfallverhütungsvorschriften, die für Anhänger zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen (Karneval) Anwendung finden**, sowie für Fahrzeuge die einer TÜV-Begutachtung fallen, das **Merkblatt über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen**. Eine Hilfe für Wagenbauer bietet das Informationsblatt **Praktische Hinweise zum Wagenbau für Karnevalsumzüge und Erntezüge**.
  - 3.3. Lediglich für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge und Anhänger, die nicht zur Personenbeförderung genutzt werden und über keine genehmigungspflichtigen Aufbauten verfügen, benötigen keine Begutachtung durch den TÜV. Bei allen anderen Fahrzeugen und Anhängern ist eine vorherige Abstimmung mit dem Veranstalter erforderlich.
  - 3.4. Eine Personenbeförderung auf den Karnevalswagen ist während der An- und Abfahrt nicht gestattet.
  - 3.5. Die Wagenführer müssen einen gültigen Führerschein vorweisen können, müssen nüchtern sein und dürfen während des Zuges keinen Alkohol zu sich nehmen. Während der Aufstellzeit muss der Wagenführer bei seinem Fahrzeug verbleiben.
  - 3.6. Auf den teilnehmenden Wagen mit Musik sollte nur Karnevalsmusik abgespielt werden. Die Lautstärke ist so zu wählen, dass anderen Zugteilnehmer und Zuschauer sich nicht belästigt fühlen.
  - 3.7. Teilnehmer mit Festwagen sind verpflichtet für ausreichend Wagenbegleitung (Wagenengel) zu sorgen. Während des gesamten Zuges muss pro Rad eine Person (Mindestalter 16 Jahren) zur Sicherung eingesetzt werden.

3.8. Alle Fahrzeuge müssen nach Zugende, spätestens bis 18:00 Uhr, aus dem Ort entfernt werden. **Die Abfahrt hat ausschließlich in Richtung Wahlfeld zu erfolgen.**

**NEU:**

**3.9. Die Zufahrt zum Aufstellplatz ist ausschließlich vom Saunapark Siebengebirge (Dollendorfer Str. 106-110) aus zulässig.**

4. Aufstellung des Karnevalsuges ist um **13.00 Uhr** auf der Dollendorfer Straße zwischen Rathaus und Saunapark Siebengebirge. Alle Teilnehmer sollten um **13:15 Uhr** abmarschbereit auf ihrem zugewiesenen Aufstellplatz sein. Der Zug beginnt um **13:33 Uhr**.
5. Auflösung des Karnevalsuges ist auf der Siegburger Straße, Höhe Parkplatz Siegburger Straße 22. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht möglich, dass Karnevalswagen bereits auf dem Platz vor der Kirche stehen bleiben, bzw. die Zugstrecke vorab z.B. über die Propsteistraße verlassen.
6. Jugendliche und Kinder dürfen nur unter Aufsicht und Begleitung verantwortlicher Erwachsener teilnehmen.
7. Nichtangemeldete und stark alkoholisierte Teilnehmer haben keinen Versicherungsschutz.
8. Gezieltes Werfen mit Wurfmaterial auf Personen oder Gegenständen ist zu unterlassen.
9. Als Wurfmaterial dürfen keine festen Gegenstände aus Metall, Holz, Kunststoff, Glas, etc. verwendet werden. Eingeschlossen sind in dieses Verbot Apfelsinen, Äpfel, Birnen, Nüsse und sonstige Früchte, die zu Verletzungen oder Verschmutzungen führen können.
10. „Größeres“ Wurfmaterial wie Pralinschachteln, Blumensträuße, Schokoladen-Tafeln, etc. dürfen nur von Hand zu Hand gereicht werden.
11. Verpackungsmaterialien (Kartons, Säcke, etc.) dürfen nicht auf Fahrbahn und Fußwege geworfen werden. Das Wurfmaterial sollte vorab - soweit wie möglich - ohne Kartonage auf den Wagen verstaut werden. Auch nach Zugende muss evtl. angefallenes Verpackungsmaterial auf den Wagen verstaut und anschließend von den Teilnehmern selbst entsorgt werden.
12. Feuerwerkskörper dürfen im Zug nicht mitgeführt werden.
13. Das Abfeuern von Konfettikanonen ist verboten
14. Die Teilnehmer sorgen durch einheitliche Verkleidung bzw. Maskerade dafür, dass ihre Gruppe als zusammengehörig erkannt wird.
15. Der Aufstellplan des Veranstalters bzw. Zugleiters ist genau einzuhalten. Auch während des Zuges sollten sich die Teilnehmer innerhalb Ihrer Gruppe aufhalten um ein „Auseinanderreißen“ des Zuges zu vermeiden.
16. Mit der Zuanmeldung genehmigen alle Teilnehmer des Zuges die Veröffentlichung von Fotos und Videos der Gruppen auf der Internetseite der Narrenzunft Oberpleis.

**Bei Zuwiderhandlung oder Nichteinhaltung dieser Zugordnung behält sich die Narrenzunft der Kolpingsfamilie Oberpleis e.V. vor, entsprechende Maßnahmen wie z.B. Ausschluss vom Zug einzuleiten. Des Weiteren wird bei Missachtung der Zugordnung durch den Veranstalter keine Haftung übernommen.**